



## Umgang mit religiöser Diversität in europäischen Gefängnissen

Vom 24.11.-27.11. 2017 fand an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien ein Workshop zum Umgang mit religiöser Diversität im Strafvollzug statt. Dr. Triantafyllos Tranos, ein Lehrer für ästhetische Bildung in einem Gefängnis bei Thessaloniki, berichtete über die Situation in griechischen Gefängnissen. Rev. Dr. Magnus Abrahamson, ein lutherischer Seelsorger, der in einem Gefängnis in Göteborg tätig ist, berichtete über die Gefängnisseelsorge in schwedischen Gefängnissen. Die österreichische und deutsche Perspektive brachte der Religionswissenschaftler Prof. Dr. Wolfram Reiss zur Sprache, der vor seinem Ruf an die Universität Wien selbst in einem Hochsicherheitsgefängnis in Deutschland tätig war und zu interreligiösen Aspekten in Anstalten publizierte.

Es zeigte sich, dass die Unterschiede zwischen den Ländern beträchtlich sind. Nicht nur weil es durch die historische Dominanz einer jeweils anderen christlichen Kirche Unterschiede gibt, sondern weil auch die politischen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen völlig unterschiedlich sind.



In Griechenland haben ausschließlich orthodoxe Priester im Rahmen einer bei der Polizei angesiedelten „Spiritual Defense“ Zugang zu Haftanstalten. Obwohl in griechischen Gefängnissen die religiöse Vielfalt mittlerweile auch sehr groß ist, besteht die orthodoxe Seelsorge vornehmlich in einer Unterweisung im orthodoxen Glauben, die an alle Gefangenen gerichtet ist ungeachtet der religiösen Prägung. Es finden orthodoxe Messliturgien, Pre-

digten und Unterweisungen statt sowie individuelle Gespräche der Priester mit Gefangenen. Überlegungen, dass auch Insassen mit anderen Religionen eine Ausübung ihrer religiösen Praxis gewährt werden sollte, wurden erst jüngst in einem Gesetzentwurf vom 30. Oktober 2017 aufgenommen. Insoweit steht das kollektive Recht der nationalen orthodoxen Kirche auf Seelsorge, Unterricht und Unterweisung im Vordergrund, während das individuelle Recht auf Religionsausübung anderer Religionen und der Zugang von anderen Religionsgemeinschaften zu Strafanstalten erst noch grundsätzlich debattiert wird. Die orthodoxen Geistlichen werden vom Staat bezahlt.



In Österreich hingegen sind in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr religiöse Gemeinschaften im Gefängnis aktiv geworden. Dies reicht von den Traditionskirchen wie der katholischen und evangelischen Kirche bis hin zu Muslimen, Orthodoxen, Juden, Zeugen Jehovas, Freikirchen und Buddhisten. Manche dieser Gruppen betonen in ähnlicher Weise wie die orthodoxe Kirche in Griechenland die Belehrung und Unterweisung im eigenen Glauben,

wenn z.B. Bibelgruppen, Predigten und Gruppen geleitet werden. Andere sehen bewusst von jeglicher doktrinären Unterweisung ab und betonen die vorbehaltlose Annahme und psychologisch-seelsorgerliche Begleitung in individuellen Gesprächen. Juden und Muslime sehen in Hilfestellung für die Einhaltung der religiösen Speisegebote und in der Instruktion, wie unter Bedingungen des Strafvollzugs rituell gebotenes Beten und Fasten durchgeführt werden kann, eine zentrale Aufgabe. Buddhisten führen in persönliche Meditationsübungen ein; islamische Seelsorger wie z.B. Ramazan Demir sehen in der De-radikalisierung eine zentrale Aufgabe ihrer Tätigkeit.



Angesichts dieser Vielfältigkeit stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, dies alles unter den Begriff „Seelsorge“ zu subsumieren und worin überhaupt die Gemeinsamkeiten dieser Tätigkeit liegen. Zudem wird mehr über die Rechte von Religionsgemeinschaften zur Durchführung von Seelsorge diskutiert und über die Verteilung von Ressourcen an verschiedene Religionsgemeinschaften, während das Recht und die Bedürfnisse des individuellen Gefangenen im Blick auf die Religionsausübung in den Hintergrund treten.



Die Situation in Schweden ist, wie Pfarrer Dr. Magnus Abrahamson berichtete, wiederum eine völlig andere. Hier gibt es eine Gefängnisseelsorge, die von Seiten der Lutherischen Kirche in Schweden, die bis 2000 Staatskirche war, in Kooperation mit dem nationalen ökumenischen Kirchenrat organisiert wird. In jedem Gefängnis gibt es mindestens einen seelsorgerlichen Vertreter der Lutherischen Kirche und der Freien Kirchen.



An vielen Orten gibt es auch muslimische, orthodoxe oder katholische Seelsorger. Für alle Seelsorger gibt es eine verpflichtende gemeinsame Vorbereitung auf den Dienst in Gefängnissen, Hospitälern und anderen staatlichen Einrichtungen. Die lutherischen Seelsorger werden von der Lutherischen Kirche selbst bezahlt, alle anderen Stellen werden vom Staat finanziert. Das heißt die Situation ist genau umgekehrt wie in Griechenland und Österreich, wo vornehmlich die Traditionskirchen finanzielle Privilegien aufrechterhalten können.

Allerdings werden bei der finanziellen Verteilung des Staatsbudgets in Schweden die Freikirchen sehr stark bevorzugt, was insoweit merkwürdig ist, da es keinerlei Zusammenhang mit der religiösen Zugehörigkeit von Gefangenen gibt. Eine Statistik wird nämlich grundsätzlich nicht geführt und alle Seelsorgedienste sind in gleicher Weise interreligiös ausgerichtet. D.h. dass alle Seelsorger nicht nur Angehörige der eigenen Religion besuchen, sondern auch Angehörige anderer Denominationen und Religionen.



Die Referenten und engagiert mit diskutierenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops waren sich bei aller Unterschiedlichkeit einig, dass die Vielfalt der Kulturen und Religionen im Gefängnis eine starke Herausforderung im Gefängnis wie auch in vielen anderen Bereich der Gesellschaft darstellt, dass neue Wege beschritten und neue Regelungen getroffen werden müssen, die der Diversifizierung der religiösen und kulturellen Landschaft gerecht werden.



Ein internationaler Vergleich  
 tere Studien seien sehr hilfr  
 Fehlentwicklungen zu vermei  
 „best practices“ aufzugreifen.  
 können sich bewährende Mo  
 staatlichen Institutionen auch  
 darauf geben, wie in der Ge  
 mit diesen Fragen umgegangen  
 sollte, denn Gefängnis, Arme  
 tärer und andere staatliche Ei  
 gen seien nun einmal wie ei  
 kosmos, in dem sich wie in ein  
 ratorium gesamtgesellschaftli

wicklungen auf engstem Raum widerspiegeln und wo schon früher Modelle eines guten Zu:  
 lebens gefunden werden müssen, weil es keine Möglichkeit des Ausweichens gibt.



Eine Herausforderung, die v  
 Forschern in gleicher Weise  
 wurde war die Einrichtung  
 meinsamen interreligiösen v  
 tung auf eine seelsorgerlich  
 tung in Anstalten wie sie in  
 bereits in Schweden ver  
 wird. Sicherlich sind aber  
 Standardisierung der Vor  
 gen und Vorbereitung, die Ei  
 einer Supervision für alle se  
 lich Tätigen und die Betor  
 individuellen Rechte der Gef.

die Frage nach der Schweigepflicht und dem Recht der Zeugnisverweigerung weitere Frag  
 gen, die noch weiter diskutiert werden müssen.



Der Workshop war hierfür v  
 Schritt. Dass er möglich wa  
 allem der Plattform für „Reli  
 Transformation in Conte  
 Society“ zu verdanken, die fi  
 Ressourcen für den Worksh  
 stellte und vertreten durch  
 Deibl die Moderation in  
 schlussdiskussion übernahm  
 auch die Evangelische A  
 Wien hatte zu diesem Austa  
 eingeladen.